

**Vorlage  
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 29.05.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Festsetzung des Bebauungsplans **XIII-21-1** für das Gelände zwischen BAB Stadtring A 100, Manteuffelstraße, Ringbahnstraße und Schöneberger Straße im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Tempelhof
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Jörn O l t m a n n
3. Beschluss: Das Bezirksamt beschließt, den Bebauungsplan **XIII-21-1 als Rechtsverordnung** festzusetzen (siehe Anlage).
4. Begründung: Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan XIII-21-1 in ihrer Sitzung am 21. März 2018 beschlossen. Außerdem ist die erneute Rechtsprüfung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit Schreiben II C 19 vom 9. Mai 2018 ohne Beanstandungen geblieben. Somit kann der Bebauungsplan vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg festgesetzt werden.
5. Rechtsgrundlage § 36 (2) BezVG
6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter Keine
7. Haushaltmäßige/  
Personalwirtschaftliche Auswirkungen Keine
8. Nachhaltigkeit Siehe Anlage Nachhaltigkeit
9. Unterrichtung BVV Keine
10. Mitzeichnung Keine

## Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche		x	x			
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr		x	x			
6. Immissionen		x	x			
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot		x	x			
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen

